

Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Dienstag, 26. Mai 2020 in der Gaststätte "Zum Eichenhain", Heider Str. 17,
25779 Süderheistedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Axel Karstens
Frau Birgit Heinlein-Rodewoldt
Herr Holger Kaack
Herr Thies Rohwedder ab 19.43 Uhr
Herr Arne Stecher
Herr Volker Siem Peters ab 19.50 Uhr
Herr Jan Friedrich Voß ab 19.57 Uhr

Als Gäste anwesend:

9 Einwohner*innen

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um die Tagesord-
nungspunkte

6. 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Süderhe-
istedt für die Kindertagesstätte „Villa Winzig“
hier: Umsetzung Deckelung Elternbeitrag ab 01.08.2020
8. Straßen- u. Wegeangelegenheiten, hier: Vergabe eines Auftrages

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die
nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 12.03.2020
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
5. Neubau Kindergarten
- 5.1. Auftragsvergabe diverse Gewerke
- 5.2. Bevollmächtigung der Vorsitzenden
6. 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Süderhe-
istedt für die Kindertagesstätte „Villa Winzig“

hier: Umsetzung Deckelung Elternbeitrag ab 01.08.2020

7. Kita Süderheistedt - Antrag auf Aufnahme einer altersgemischten Gruppe (Auflösung der Ausnahmegenehmigung Krippenkleinstgruppe) in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
8. Straßen- u. Wegeangelegenheiten, hier: Vergabe eines Auftrages
9. Änderung der Straßenbezeichnung für eine Teilstrecke "Alter Landweg"
10. Sachstand Haushalt
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
12. Eingaben und Anfragen
Nicht öffentlich
13. Vergabe der Baugrundstücke
Öffentlich:
14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Buck spricht an, ob die Möglichkeit besteht, in der Westerstraße, Alter Landweg und Kleine Straße eine Tempo-30-Zone einzurichten. Die Vorsitzende erläutert, dass eine Genehmigung vom Kreis notwendig ist. In nächster Zeit steht in der Gemeinde die Verkehrsschau an. Die Thematik wird bei der Verkehrsschau besprochen.

Herr Wershofen gibt zum TOP 9 folgende Vorschläge ab:

1. Zur Brauerei
2. Brauereiweg
3. Braugang

TOP 2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 12.03.2020

Die Vorsitzende erläutert die Niederschrift von der letzten Sitzung. Insbesondere führt sie zum TOP 6 aus, dass sie in Absprache mit Dieter Voß das Projekt nicht weiter verfolgt hat, da aufgrund von Corona mit weniger Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen ist und Maßnahmen, die nicht notwendig sind, nicht umgesetzt werden sollten.

Zu Top 8 führt die Vorsitzende aus, dass sie die im Protokoll erwähnten Zahlen noch einmal mit den Angeboten verglichen hat und diese übereinstimmen. Weiterhin erläutert sie, dass die Unterlagen nach der Sitzung eingesehen werden können oder mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt ein Termin zur Einsicht vereinbart werden kann. Arne Stecher merkt an, dass er in der letzten Sitzung das Leistungsverzeichnis gemeint hat.

Zu Top 9 erläutert die Vorsitzende, dass von der Gesamtfläche mehr Bauland entsteht, als bei der Berechnung angenommen, sodass der Quadratmeterpreis noch einmal überprüft wird. Dieser könnte sich ggf. verringern.

Zu Top 10 erklärt die Vorsitzende, dass auf der heutigen Sitzung im nicht öffentlichen Teil lediglich der Gemeindevertretung vorgestellt wird, wer sich für einen Bauplatz interessiert. Eine Verlosung findet heute nicht statt.

Zum Top 12 übergibt die Vorsitzende das Wort an Herrn Voß. Dieter Voß erläutert, dass er noch einmal das Gespräch mit Herrn Brehmer - aufgrund der E-Mail von ihm an einige Gemeindevertreter - gesucht hat, um die Unklarheiten zu beseitigen. Herr Brehmer hat klargestellt, dass er geäußert hat, den Auftrag eventuell doch noch in nächster Zeit umsetzen zu können. Die Aussage, den Auftrag innerhalb von zwei Wochen umzusetzen, hat er nicht getätigt. Herr Brehmer hat bestätigt, dass es bisher immer eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und ihm auch ohne schriftliche Aufträge gegeben hat. Über die E-Mail von der Verwaltung, die aufgrund des letzten Beschlusses verfasst wurde, war Herr Brehmer verärgert und hat daraufhin die E-Mail an einige Gemeindevertreter verschickt.

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13 vom 12.03.2020 erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Die Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Im Kindergarten hat keine Notbetreuung stattgefunden.
- Der Ausbau des Radweges zwischen Norderheistedt und Hägen und die Sanierung der Straße ist für das Jahr 2021 geplant.

Die Vorsitzende hat die älteren Einwohner/-innen in der Gemeinde angerufen und gefragt, ob diese Hilfe benötigen. Sie spricht einen Dank an alle Einwohner/-innen aus, die während der Corona-Zeit Nachbarschaftshilfe leisten, und Respekt an die Eltern, deren Kinder nicht in den Kindergarten oder in die Schule gehen können.

Dieter Voß berichtet als Vorsitzender vom Finanzausschuss, dass die Gewerbesteuererinnahmen zurückgehen werden und seitens der Verwaltung empfohlen wird, Einsparungen zu tätigen. Im Juni/Juli sollen konkretere Zahlen vorliegen, wie hoch der Fehlbetrag durch Corona ist. Dieter Voß schlägt vor, Ende Juli/Anfang August eine Finanzausschusssitzung zu machen, um über die Folgen durch Corona zu sprechen.

Birgit Heinlein-Rodewoldt berichtet als Vorsitzende vom Kulturausschuss, dass alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Auch die Fahrradtour am 27.06.2020 soll abgesagt werden.

Volker Siem Peters berichtet als Vorsitzender vom Bauausschuss über folgende Themen:

- Es gibt noch Diskussionsbedarf in einigen Bereichen, ob diese bei der Straßensanierung oder beim Radwegeausbau berücksichtigt werden. Es sollte ein Bauzeitenplan erstellt werden. Dieser liegt noch nicht vor.
- Mit Herrn Engel hat ein Baustelleneinweisungsgespräch stattgefunden.
- Die Abwasserleitung verläuft über das letzte Grundstück. Die Gemeindevertretung muss festlegen, ob das Stück herausgemessen oder eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden soll.
- Die Tennet plant den Rückbau der Wege. Die Gemeinde kann den Schotter übernehmen. Gaby Nickisch würde eine Fläche als Lagerplatz an die Gemeinde verpachten.
- Für den Breitbandausbau werden freie Rohrleitungen gesucht. In der Westerstraße ist ein Leerrohr vorhanden und die alten Leitungen von der Kanalisation sind

ebenfalls noch vorhanden. Seitens der Breitband/SWN wird überprüft, ob die mitgeteilten Rohre verwendet werden können.

- Mit Herrn Seebrandt wurde abgesprochen, dass er den Erdaushub für den Erdhügel verwenden möchte.

Für die Verlegung der Rohre bei Gaby Nickisch wurden zwei Angebote eingeholt. Das Angebot von der Firma Hansen enthält die Verlegung von dem Rohr in den gegenüberliegenden Graben von Karsten Schmidt. Das Angebot beläuft sich auf 4.333,00 €. Da durch die Einleitung in den Graben mit Folgekosten zu rechnen ist, und das Angebot von der Firma Heim eine Lösung enthält, die den Graben von Karsten Schmidt nicht beeinträchtigt, ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag i.H.v. 5.211,00 € an die Firma Heim zu erteilen. Die Kosten für das Rohr i.H.v. 1680,00 € übernimmt die Gemeinde. Die Differenz übernimmt die Anliegerin, die über die Kosten informiert wurde und sich damit einverstanden erklärt hat.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Süderheistedt** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 223.019 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Süderheistedt** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 223.019 Euro um 26.237 Euro auf 196.781Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 5. Neubau Kindergarten

TOP 5.1. Auftragsvergabe diverse Gewerke

Um mit den Bauarbeiten im Kindergarten beginnen zu können, wurde die Ausschreibung der nachfolgenden Gewerke durchgeführt. Es wurden diverse Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung aufgefordert, Angebote abzugeben. Die eingereichten Angebote wurden durch das Büro Witthohn in Heide geprüft und bewertet und dann nachfolgende Beschlussvorschläge gemacht.

Gewerk	Aufgef. Büros	Anzahl Angebote	Wirtschaftlichster Bieter	Betrag
Bodenbelagsarbeiten	7	3	Naundorf Offenbüttel	12.860,95 €
Estrich	6	4	Jessen GmbH Kleinjörll	13.826,02 €
Putzarbeiten	5	3	Jansen-Putz, Schalkholz	26.184,17 €
Maler	7	4	Nolte, Tellingstedt	31.459,55 €
Trockenbau	9	2	Schultz + Drevsen, Dingen	38.922,08 €
Innentüren	9	2	Olaf Soldwedel, Tellingstedt	32.469,15 €
Verschattung	4	1	Rollo Möller, Hemmingstedt	9.506,91 €
Blitzschutz	3	1	Jebsen, Marne	4.575,07 €
Erdbau- und Außenanlagen	7	1	Heino Grimm, Süderdorf	36.768,03 €
Rohbau/Gerüst	10	7	Steinberg GmbH, Wesselburen	192.755,45 €

Fenster und Außentüren	8	3	Viktor Kröger, St. Annen	43.696,80 €
Dach- und Klempner	9	5	Dachdecker Eggers, Barkenholm	19.106,32 €
Fliesenarbeiten	6	5	Moh GmbH, Heide	23.564,32 €
Zimmerer- und Holzbau	12	6	Viktor Kröger, St. Annen	47.251,93 €
WC Trennwände	4	1	Meta Trennwände, Rendsdorf	3.575,95 €
Summe aller Gewerke				536.522,70 €

Alle Aufträge bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung, da sie die Ermächtigungssumme der Bürgermeisterin aus der Hauptsatzung überschreiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Gesamtbudgets zur Verfügung. Die noch nicht vergebenen Aufträge wurden in Abstimmung mit den Fachplanern nochmals geschätzt. Die ursprünglich geplanten Baukosten werden demnach eingehalten werden können.

Beschluss:

Für die Erweiterung des Kindergartens in der Gemeinde Süderheistedt werden folgende Aufträge vergeben:

Gewerk	Wirtschaftlichster Bieter	Betrag
Bodenbelagsarbeiten	Naundorf Offenbüttel	12.860,95 €
Estrich	Jessen GmbH Kleinjörll	13.826,02 €
Putzarbeiten	Jansen-Putz, Schalkholz	26.184,17 €
Maler	Nolte, Tellingstedt	31.459,55 €
Trockenbau	Schultz + Drevesen, Dingen	38.922,08 €
Innentüren	Olaf Soldwedel, Tellingstedt	32.469,15 €
Verschattung	Rollo Möller, Hemmingstedt	9.506,91 €
Blitzschutz	Jebsen, Marne	4.575,07 €
Erdbau- und Außenanlagen	Heino Grimm, Süderdorf	36.768,03 €
Rohbau/Gerüst	Steinberg GmbH, Wesselburen	192.755,45 €
Fenster und Außentüren	Viktor Kröger, St. Annen	43.696,80 €
Dach- und Klempner	Dachdecker Eggers, Barkenholm	19.106,32 €
Fliesenarbeiten	Moh GmbH, Heide	23.564,32 €
Zimmerer- und Holzbau	Viktor Kröger, St. Annen	47.251,93 €
WC Trennwände	Meta Trennwände , Rendsdorf	3.575,95 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 5.2. Bevollmächtigung der Vorsitzenden

Unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde die Vergabe von Aufträgen für den Neubau des Kindergartens in Süderheistedt beschlossen. Damit sind aber noch nicht alle erforderlichen Aufträge vergeben. So fehlen z. B. noch die technischen Gewerke, wie Elektro und Sanitär, sowie Inneneinrichtungen und Küche. Diese Ausschreibungen sind noch nicht erfolgt. Um dann im Bauablauf keine Verzögerungen zu bekommen empfiehlt die Verwaltung, die Bürgermeisterin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu ermächtigen für den Neubau Aufträge zu vergeben. Dann können die einzelnen zu beauftragenden Firmen ihre Arbeiten aufnehmen, ohne dass erst Fristen für die Einladung der Gemeindevertretung eingehalten werden müssen.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Aufträge für den Neubau des Kindergartens in der Gemeinde Süderheistedt zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 6. Kita Süderheistedt - Umsetzung Deckelung Elternbeitrag ab 01.08.2020

Aktuell bestehen in der Kindertagesstätte „Villa Winzig“ in Süderheistedt nachstehende Betreuungsangebote mit folgenden Elternbeiträgen:

Familiengruppe Ü3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 186,00 €/Monat
mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 206,00 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 196,00 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 196,00 €/Monat

Familiengruppe U3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 265,00 €/Monat
mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 285,00 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 275,00 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 275,00 €/Monat

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 das „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz)“ beschlossen. Erklärter politischer Wille der Landesregierung ist eine finanzielle Entlastung der Eltern, dazu werden in § 31 KiTaG 2020 verbindliche Höchstbeträge als Fördervoraussetzung eingeführt:

- 1. 7,21 € für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und**
- 2. 5,66 € für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde.**

Weiterhin wird die KiTa-Datenbank des Landes Schleswig-Holstein mit

a. einem Online-Portal für die Eltern und

b. einem Verwaltungssystem

als Fördervoraussetzung eingeführt.

Für Betreuung eines Kindes wären damit ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge zu zahlen:

Familiengruppe Ü3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 169,80 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 155,65 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 155,65 €/Monat

Familiengruppe U3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 216,30 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 198,27 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 198,27 €/Monat

Die Umsetzung der KiTa-Reform sollte eigentlich bereits mit Wirkung ab dem 01.08.2020 erfolgen. In Folge der Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Krise hat das Landeskabinett im März eine Verschiebung der KiTa-Reform auf den 01.01.2021 beschlossen.

Allerdings soll die Elternentlastung weiterhin ab dem 01.08.2020 greifen.

Das KiTaG 2020 definiert nur den gesetzlichen Höchstbetrag, den die Elternbeiträge nicht übersteigen dürfen. Für die kommunalen Kita's ist der gesetzliche Elterndeckel in die Benutzungs- und Gebührensatzung einzuarbeiten. Eine komplette Überarbeitung der Satzung wird aber erst im August/September möglich sein.

Um die Elternbeiträge fristgerecht (1 Monat vor Inkrafttreten) den Eltern bekannt zu geben ist es notwendig, die Tagesordnung um diesen dringenden Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Süderheistedt beschließt, für die Kindertagesstätte „Villa Winzig“ Süderheistedt die bestehende Benutzungs- und Gebührensatzung dahingehend anzupassen, dass mit Wirkung ab dem 01.08.2020 Elternbeiträge nach § 31 Abs. 1 KiTaG 2020 erhoben werden.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung soll wie folgt geändert werden:

§ 7 Gebührensatz

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte „Villa Winzig“ Süderheistedt sind ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge zu zahlen:

Familiengruppe Ü3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 169,80 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 155,65 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 155,65 €/Monat

Familiengruppe U3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
--------------------------	-------------------------	-------------------

mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 216,30 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 198,27 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 198,27 €/Monat

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Kita Süderheistedt - Antrag auf Aufnahme einer altersgemischten Gruppe (Auflösung der Ausnahmegenehmigung Krippenkleinstgruppe) in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Aufgrund der Bedarfsplanung des Kreises stellt sich heraus, dass besonders weitere U3-Plätze in der Kita-Region Hennstedt benötigt werden.

Dieser Bedarf bestätigt sich auch durch die vorliegenden Anmeldungen im Ü3- und U3-Bereich in der Kita Süderheistedt. Um alle U3- und Ü3-Kinder zum neuen Kita-Jahr aufzunehmen, ist es notwendig, eine zweite Gruppe an die vorhandene Kita anzubauen.

Beschluss:

Die Aufnahme einer altersgemischten Gruppe (10 Ü3 u. 5 U3-Plätze) (Auflösung der Ausnahmegenehmigung Krippenkleinstgruppe) in der Kita „Villa Winzig“ Süderheistedt im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen zum 01.08.2020 soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 8. Straßen- u. Wegeangelegenheiten, hier: Vergabe eines Auftrages

Es wurden zwei Angebote eingeholt. Bei der Variante 2 ist die Verfüllung des Grabens einschließlich Verlegung eines KG-Rohres. Eine Auftragserteilung ist jedoch abhängig von der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.

Bis zum 02.06.2020 muss beim Kreis angemeldet werden, ob in der Gemeinde Risse in den Straßen sind, die vergossen werden sollen. Folgende Straßen kommen in Frage:

- Alter Landweg
- Eichenweg
- Knüllweg
- Mühlenstraße

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Variante 1 und erteilt der Fa. Heim den Auftrag zu einem Bruttobetrag in Höhe von 2.025,98€.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Änderung der Straßenbezeichnung für eine Teilstrecke "Alter Landweg"

Die Gemeinde hat im Bereich der Straße „Alter Landweg“ sechs Bauplätze ausgewiesen.

Da die Hausnummern im weiteren Bereich fortlaufend mit „1“ beginnen, ist für diese Strecke eine neue Bezeichnung zu vergeben. Damit soll verhindert werden, dass die Grundstücke im weiteren Verlauf neu bezeichnet werden müssen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

- Zur Brauerei
- Brauereiweg
- Braugang
- Zum Sportplatz
- Autal

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die in **Anlage 1** gekennzeichnete Teilstrecke den Straßennamen „Autal“ zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Sachstand Haushalt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Mitteilungen besprochen.

TOP 11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5xxxxx – Deckungskreis 2 Gemeindeorgane <i>Kosten für Ehrungen und Repräsentation, u.a.</i> Ansatz: 1.700,- €	Nachruf, Trauerkranz	447,22 €
331001.5xxxxx – Deckungskreis 7 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport <i>Aufwendungen für Seniorenbetreuung, u.a.</i> Ansatz: 3.800,- €	Buskosten Seniorenfahrten, Weihnachtsfeier	649,95 €

365003.0891019 KiTa Süderheistedt <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> Ansatz: 0,- €	Anschaffung Sitzbank, Tischler- arbeiten, Fäustling Materialset	667,56 € <u>bereits geneh- migt 468,56 €</u> 199,- €
541001.0791019 Gemeindestraßen <i>Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen</i> Ansatz: 0,- €	Anschaffung von einem Laub- bläser	377,91 €
541002.5xxxxx –Deckungskreis 12 Straßenbeleuchtung <i>Unterhaltung, u.a.</i> Ansatz: 6.100,- €	Diverse Reparaturen	1.277,70 €
Gesamt:		2.951,78 €

Beschluss:

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791019 Gemeindewehren <i>Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen</i> Ansatz: 2.500,- €	Anschaffung von diversen Ho- sen, Jacken, Handschuhen	5.177,01 €
126001.5xxxxx – Deckungskreis 5 Gemeindewehren <i>Untersuchungen, Bewirtschaftung, Haltung von Fahrzeugen, Schutz- kleidung, u.a.</i> Ansatz: 10.800,- €	G26 Untersuchungen, Stromab- rechnungen, Rep. HEI-FF 210, Reinigungen, Poloshirts, Dienst- jacken	2.575,49 €
Deckungskreis 1 – Personal- aufwendungen <i>Arbeitnehmer inkl. SV und VBL, u.a.</i> Ansatz: 196.600,- €	Arbeitnehmer*in Kindergarten	47.267,27 €
Gesamt:		55.019,77 €

Die Deckung der Mehrwertaufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch die Entnahme von liquiden Mitteln der Gemeinde.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Der Haufen auf dem Maifeuerplatz soll im nächsten Jahr verbrannt werden.

Arne Stecher merkt an, dass er das nicht in Ordnung findet das die Vorsitzende auf der letzten Sitzung vorgetragen hat, dass die Firma Möller das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, da sie wüsste, dass Herr Brehmer nur ein Gefälligkeitsangebot abgegeben hat. Die Aussage von der Vorsitzenden, dass die Firma Möller das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, sei nicht korrekt gewesen.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Gehweg eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt und die Fußgänger auf der Straße laufen. Nochmals wird erläutert, dass Herr Brehmer den Auftrag bereits vor 2 Jahren erhalten hat und es div. Gespräche mit Herrn Brehmer gegeben hat. Sie nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und weiß für die Zukunft, wie die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung ist.

Weiterhin erzählt Arne Stecher, dass beim Wasserwerk in Linden Baumaßnahmen durchgeführt werden und der Sand eventuell zum Auffüllen der Baugrundstücke verwendet werden könnte. Holger Kaack erläutert, dass die Gemeinde bereits Erfahrungen gemacht hat und der Verkäufer ein TÜV Gutachten vorlegen muss, ob der Boden für ein Baugebiet geeignet ist.

Die Muttererde soll auf den Grundstücken im Baugebiet liegen bleiben.

Seitens der Verwaltung wird die Vergabe der Hausnummern in der Straße „Autal“ überprüft. Bevorzugt werden die Hausnummern 2,4,6,8,10,12.

Herr Abel erklärt sich damit einverstanden, dass der Bagger auf seine Koppel fährt, um von dort aus die Mulde zu baggern.

Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich um eine Feuchtwiese. Diese darf 1-2 x im Jahr gemäht werden. An dem jetzigen Zustand muss nichts verändert werden. Ob Tiere auf dieser Fläche laufen dürfen, wird geklärt.

TOP 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Der Öffentlichkeit wird bekanntgegeben, dass insgesamt 8. Personen Interesse an einem Bauplatz haben und 7. Personen die Voraussetzungen erfüllen. Weiterhin wird erläutert, dass nach der erfolgten Vermessung die Interessenten zur Auslosung eingeladen werden.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass es zeitlich nicht abgeschätzt werden kann, wann die Verlosung stattfinden wird.

(Meier)
Vorsitzende

(Riechmann)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)